

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 17

Artikel: Zur Besoldungsfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir erwarten und wünschen von der gegenwärtigen Erziehungsdirektion, sie werde bei der Berathung des Budgets für das Erziehungswesen auf den soeben besprochenen Gegenstand Rücksicht nehmen und einen Kredit fordern, um Wiederholungskurse veranstalten zu können. Wir hoffen auch vom Grossen Rath, daß er das Erziehungswesen für das folgende Jahr nicht so stiefmütterlich behandle, daß der Kredit für dasselbe schon im ersten Halbjahr gänzlich erschöpft wird, wie es dieses Jahr geschah.

J. Huber.

Zur Besoldungsfrage.

(Correspondenz eines Berner-Lehrers im Kanton Neuenburg.)

Es ist eine Schande, einem Kanton und einer Lehrerschaft anzugehören, wo immer und immer wieder Schullöhnchen angeboten werden von 75 bis 100 und 200 Fränklein. Soll denn ein Lehrer mit einer Familie von diesem Almosen sich ernähren können, ohne der Schule ganz entsagen oder zuletzt betteln zu müssen? Wird nicht auf diese Weise aller Eifer gelähmt, die Berufstreue infizirt und jegliches Streben nach tüchtiger Bildung gewaltsam darrniedergetreten? — O, es ist eine wahre Ironie auf den stolzen Kanton Bern, seine untersten Diener und Strafenknechte besser zu stellen, als die Bildner und Hirten seiner Jugend. Denn in Wahrheit, jeder Knecht hat wenigstens das ganze Jahr ungesorgt zu leben und ist folglich weniger bemitleidenswerth, als so ein armer Teufel von Dorfschulmeister mit seinen 25 bis 50 Cts. täglich.

Wäre es nicht auch ein schönes Feld zur Verwirklung der angebahnten allgemeinen Versöhnung, doch einmal die stiefmütterliche Behandlung eines Standes, der so ehrlich als einer, aufzuheben, und denselben endlich in die Reihen seiner schweizerischen Brüder zu stellen? Oder sollen wir noch länger der Gegenstand eines mitleidigen Lächelns und des Fingerzeiges der übrigen schweizerischen Lehrerschaft sein? Welcher Abstand zwischen Zürich, Thurgau, Solothurn, Baselland und zwischen — Bern. Welcher Abstand zwischen der jungen Republik Neuenburg, wo das Minimum, ich sage das Minimum, eines patentirten Lehrers Fr. 1000 und das einer Lehrerin Fr. 700 ist? — Diese Republik ist erst sechs Jahre alt und doch befindet sich der Lehrerstand schon im Genuße seiner ihm gebührenden Rechte — und wir Berner hoffen und warten seit 1830 immer vergebens . . . Wann soll es anders kommen? Doch, sind wir Lehrer nicht in Vielem selbst schuld? Welche Laiigkeit ohne Einheit und Kraft! welche Gewohnheit des alten Schlendrians! und selbst welche Jagd auf die erledigten Stellen! — Lassen wir dieses, und stehen wir auf, Mann für Mann, Alle für Einen und Einer für Alle, um zu kämpfen als feste Phalanx für Recht und Billigkeit! Auf denn, gedenke keiner an sich, der etwa das Glück hat, eine leidliche Stelle zu besitzen, eingedenk des Wortes: „Heute mir, morgen Dir!“ son-

dern an das Elend seiner Brüder! — Auf denn, und mache man Petitionen um Petitionen in jeder Synode an die hohe Regierung um Besserstellung des Lehrerstandes. — Es ist nicht gesagt, daß der Staat sich über Vermögen dabei betheiligen solle. Die Regierung braucht nur den Mut zu haben, durch ein Gesetz ein festes Minimum festzustellen. Und welche Regierung wird wol mehr Kraft und Einfluß haben, als eben diese Versöhnungs-, diese Volksregierung? —

Schul-Chronik.

Bern. Zur Auferbauung des Lehrer-Muthes, so wie zur absonderlichen Ehre der respektiven Gemeinden geben wir hier eine kleine Blüthenlese solcher Schulausschreibungen, deren Besoldungen mit Inbegriff der Staatszulage nach dem Ausdrucke der Berner-Zeitung „zu wenig bieten zum leben, und doch zu viel zum sterben.“

Der Schulen zu Rauchenbühl, Hintereggen, Schwarzenmatt, Schwändi, Schwarzenburg, Waldgasse, Wyden, Steinenbrunnen, &c., &c., alle mit weniger als täglich 50 Rappen besoldet, ist bei Anlaß der Ausschreibungen bereits gebührende Hervorhebung zu Theil geworden, und wollen wir dießmal nur solche unsren Lesern speziell zur Kenntniß bringen, die des zu kurzen Prüfungstermins halber in den vom Schulblatt gebrachten Ausschreibungen weggefallen sind. Unsere Blüthenlese ist also eine Nachlese, leider aber von — Sumpfpflanzen.

Da waren und sind ausgeschrieben und haben nach Grundsäzen der Gleichheit auf nachträgliche **absonderliche Ehrenerwähnung** hierseits ein Recht, die Gemeinden:

Häusern und Fermel bei St. Stephan; die Erstere besoldet den Lehrer ihrer dritten Schulklasse mit täglich nicht 32 Rappen und die Letztere mit nicht 36 Rp.

Menzlingen, Amts Laufen, besoldet ihren Lehrer mit täglich 28 Rp.

Walliswyl, Amts Wangen, gibt ihrem Unterlehrer täglich 54 Rp.

Bolligen, Amts Bern, gibt ihrem Unterlehrer nicht 50 Rappen täglich.

Unterheid bei Meiringen belöhnt ihren Lehrer mit weniger als 32 Rp.

Geißholz bei Meiringen hat eine Lehrerbesoldung von nicht 35 Rp. täglich.

Kalberhöni bei Saanen gibt als Lehrerbesoldung 14 Zweiräpppler täglich.

Reust bügetirt für gleichen Zweck täglich 31 Rappen.

Wir schließen für einmal unsre Ehrenmeldungen mit dem sehr einflingenden Rath an obige und andere bildungsverwandte Gemeinden, ihre Schulen doch an eine Mindersteigerung zu bring-